

Stuttgart, 24.01.2018

## Lärmschutz beim Volks- und Frühlingsfest

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	02.02.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	06.02.2018
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Kenntnisnahme	öffentlich	07.02.2018

### Bericht

#### Bestehende Regelungen zur Lärmbegrenzung

Die beim Frühlingsfest 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Minderung des vom Festgelände ausgehenden Lärms bildeten den Kern der auf Dauer angelegten Regelungen zur Lärmbegrenzung bei Volks- und Frühlingsfest (GRDrs 529/2012). Auf Grund der jährlichen Messungen wurden über die Jahre Präzisierungen vorgenommen (GRDrs 101/2013, 73/2014, 188/2015, 22/2016). Die aktuellen Richtlinien liegen als Anlage 1 bei.

#### Messungen beim Volksfest 2017

Beim Volksfest 2017 wurden – neben den Kontrollmessungen zur Überwachung der Einhaltung der Lärmvorschriften – wieder ergänzende Messungen vorgenommen. Der Bericht des beauftragten Büros Heine + Jud liegt als Anlage 2 bei.

##### - *Messungen vor Festbeginn*

Vor dem eigentlichen Festbetrieb wurden die elektroakustischen Anlagen der Festzelte und die Limiter (Pegelbegrenzer) durch Heine & Jud versiegelt. Die Dauermesseinrichtungen an den Festzelten wurden überprüft und in allen Fällen für geeignet befunden. Bei ausgewählten Schaustellern fand ebenfalls eine Überprüfung vorab statt.

##### - *Schausteller*

Es kam vereinzelt zu Überschreitungen der zulässigen Werte. Die Anzahl der Überschreitungen hat gegenüber den Vorjahren abgenommen. Gleichzeitig wurden durch die Gewerbeaufsicht bei einigen Schaustellern Überschreitungen der Pegelwerte an Arbeitsplätzen festgestellt.

- *Festzelte, Almhüttendorf*

Mit Ausnahme eines Festzeltes wurden die zulässigen Werte eingehalten. In der Konsequenz fand eine Rücksprache seitens in.Stuttgart mit dem Betreiber des Festzeltes statt. Bei den kommenden Festen wird der Betrieb stärker überwacht, die Messdaten müssen täglich zur Verfügung gestellt werden und geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Pegel werden unverzüglich umgesetzt.

Bei den beiden Bühnen des Almhüttendorfes wurden keine Überschreitungen festgestellt. An der „Almhütte“ wurde zu Beginn des Festbetriebes ein zu hoher Bass-Pegel in der Wegmitte gemessen. Im Laufe des Betriebes wurden die Pegel zwar reduziert, es wurde dennoch ein erhöhter Wert von 92 dB(C) festgestellt.

- *Dauermessstellen Feuerwache und Stadtarchiv*

An der Messstelle „Stadtarchiv“ sind die Pegelwerte auf dem Niveau des letzten Jahres geblieben und haben das geplante Ziel einer Minderung von 5 dB(A) gegenüber dem Bezugsjahr (2011) wieder erreicht. Die Pegelabnahme wurde auch subjektiv festgestellt.

An der Messstelle „Feuerwache“ wurde eine Minderung von 2 bis 4 dB(A) gegenüber dem Bezugsjahr 2011 festgestellt. Gegenüber den Vorjahren haben sich damit die Pegelwerte um ca. 1 bis 2 dB(A) weiter reduziert.

## **Zusammenfassung**

Auch im Jahr 2017 wurde das Ziel erreicht, die Pegelwerte vom Volksfest gegenüber dem Bezugsjahr 2011 um 5 dB(A) zu reduzieren.

Maßgeblich für die Einhaltung der Werte ist die dauerhafte Überwachung, insbesondere mit den Dauermessstationen über den Zeltdächern. Die Gewerbeaufsicht wird auch bei kommenden Festen präsent sein um die Überschreitungen der zulässigen Werte am Arbeitsplatz weiter zu reduzieren. Auch dies trägt zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung des Volks- und Frühlingsfestes bei.

Aufgrund der Überschreitungen an der Almhütte ist dort künftig ein Limiter einzubauen, der vor Festbeginn durch den Gutachter einzupegeln ist. Ansonsten sind weitergehende Maßnahmen nach Auffassung von Heine & Jud nicht erforderlich.

Referat StU hat der Vorlage zugestimmt. Der Aufsichtsrat der in.Stuttgart wird in seiner nächsten Sitzung über die Messergebnisse informiert.

Michael Föll  
Erster Bürgermeister

## Anlagen

- 1 Regelungen zur Lärmbegrenzung bei Volks- und Frühlingsfest
- 2 Messbericht Volksfest 2017



**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

<Anlagen>